STADT PUCHHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Datum:	23.11.2022	**Beginn:**	17:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses	**Ende:**	18:40 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas	Ab 17:40 Uhr

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Hoiß, Günter	
Horn, Gudrun, Dr.	
Kamleiter, Karin	
Knürr, Hans	
Leone, Jean-Marie	
Matthes, Sigrun, Dr.	Ab 17:45 Uhr
Salcher, Thomas	
Schneider, Dominik	Ab 17:40 Uhr
Winberger, Lydia	

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

1. Stellvertreter

Wuschig, Wolfgang

Schriftführer/in

Hänel, Vera

Referenten

Koch, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Honold, Jürgen

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Haushaltsberatungen 2023 - 2026	2022/0155/1
TOP 3	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadtrat Honold, vertreten durch Stadtrat Wuschig, fehlte entschuldigt.

TOP 2 Haushaltsberatungen 2023 - 2026

Im Vorfeld der Sitzung ließ der Finanzreferent Koch seine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf vom 17.11.2023 per Mail sowohl an die Verwaltung als auch an den Stadtrat zukommen. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, zunächst die offenen Fragen aus der Sitzung am 16.11.2023 zu klären.
Stadtkämmerer Heitmeir beantwortete die offenen Fragen aus der letzten Sitzung:
Stromverbrauch der Flutanlagen:
Sportanlage Puchheim-Ort: Der Verbrauch kann der vorliegenden Stromrechnungen nicht entnommen werden, da die Flutlichtanlagen keine gesonderten Zähler besitzen.
Sportzentrum: FC Puchheim hat selber Vertrag für Flutlicht abgeschlossen. Die Flutlichtanlage beim Gymnasiumsplatz läuft ebenfalls über den FC Puchheim
Betriebskosten für das Schwimmbad:
Auch an diesem Standort erfolgte die Aufteilung der Kosten prozentual, da das Schwimmbad keine gesonderten Zähler hatte. Mit der Sanierung soll dies behoben werden. Jährlich lagen die Betriebskosten bei ca. 45.000 €, das neue Schwimmbad wird jedoch kostenintensiver sein.
Zaun an der Sportanlage Puchheim-Ort:
StR Hoiß machte auf den defekten Ballfangzaun am Sportplatz Puchheim-Ort aufmerksam und teilte mit, dass dieser seit langer Zeit auf den dahinter führenden öffentlichen Weg umzustürzen drohe und eine Unfallgefahr vorliege. Auf seine Frage, wer hierfür zuständig sei, wurde klargestellt, dass die Zuständigkeit für die Sanierung bei der Stadt Puchheim liege. Im nächsten Jahr werden die Gespräche zwischen der Stadt und dem Verein stattfinden, um diese Problematik anzugehen.
XPlanung – Konzeption Digitalisierungsstrategie: Hier geht es um die künftige Digitalisierung der Baupläne.
Der Vorsitzende bat den Stadtkämmerer den vorliegenden Haushaltsentwurf vorzustellen.
Eingangs sei festzustellen, dass der nun vorliegende Entwurf aus Sicht der Kämmerei genehmigungsfähig und belastbar ist. Die vorhandenen Ergebnisrücklagen reichen völlig aus, um das geplante Defizit auszugleichen. Ferner sei der Schuldenstand von 4 Mio. € (vorhandene Restschulden 0,5 Mio. € und der geplante Kredit 3,5 Mio. €) für die Größe der Stadt Puchheim akzeptabel.
Die eingeplanten Tariferhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen seien zunächst ausreichend, erklärte Herr Tönjes. Zwar finden die Tarifverhandlungen erst nach den Beschlüssen über die

Haushaltsreste und Budgetüberträge statt, jedoch geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass die nichtverbrauchten Mittel in Höhe von 0,75 Mio. € nicht übertragen werden sollen.
Der Vorsitzende erteilte das Wort dem Finanzreferenten Koch. StR Koch bedankte sich für die Möglichkeit seine Stellungnahme darzulegen. Nachdem im Rahmen eines Sechs-Augen-Gesprächs mit Bürgermeister und Kämmerer bereits fehlende Zufriedenheit zum damals vorliegenden Haushaltsentwurf vom 27.10. geäußert wurde, hat sich diese Unzufriedenheit auch durch die Beratungen im Finanzausschuss und die dabei erzielten Anpassungen sowie den vom Kämmerer vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen nicht gelegt. Die Genehmigungsfähigkeit sei nur ein Minimalziel, genauso wie die Aussage, „das Jahr 2023 werden wir überstehen“. Aus diesen Gründen heraus wurde der Gesamthaushalt nun auf die Einsparmöglichkeiten überarbeitet. Der Finanzreferent empfiehl dem Ausschuss den Empfehlungsbeschluss nicht zu fassen, sondern den Haushalt nochmal genauer zu prüfen.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bürgermeister und die Kämmerei alleine die Kürzungen nicht vornehmen können. Hier sind die Politik und somit der Stadtrat gefragt. In der Diskussion miteinander können die Lösungen gefunden werden. Auch das „Minimalziel“ der Genehmigungsfähigkeit soll nicht despektierlich abgetan werden, sondern eher als große Leistung – in Hinblick auf den Zeitdruck und die Ungewissheit für das Jahr 2023 – gesehen werden. Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an den Stadtkämmerer.
Vorab dankte Herr Heitmeir dem Finanzreferenten für seine intensive Beschäftigung mit dem Haushalt und die eingebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltssituation.
Deutlich zurückweisen musste Stadtkämmerer den Vorwurf, dass die Haushaltsplanung sehr kurzfristig vorgelegt wurde. Die Planunterlagen wurden dem Finanzreferenten und dem Ausschussmitgliedern 18 Tage vor der Sitzung zugeleitet und dies obwohl in dem bearbeitenden Amt derzeit 3,5 von 6 Stellen fehlen. Auch diese Antwort auf die Stellungnahme wurde, mit der möglichen Sorgfalt, innerhalb von 24 Stunden erstellt.
Nachfolgend ging Herr Heitmeir auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme ein und betonte, dass einzelne Punkte auch aus Sicht der Kämmerei durchaus diskussionswürdig sind und bei entsprechender politischer Schwerpunktsetzung auch umgesetzt werden könnten. Hierzu hat die Kämmerei versucht 3 Gruppen zu bilden. Gruppe 1 Maßnahmen welcher einer Kürzung wegen gesetzlicher, vertraglicher oder tatsächlicher Zwänge nicht zugänglich sind. Gruppe 2 Maßnahmen welche einer politischen Diskussion bzw. der Aufhebung bisheriger Beschlüsse erfordern und einer sofortigen Umsetzung nicht zugänglich sind. Gruppe 3 Maßnahmen welche durch Beschluss in der FWA Sitzung sofort umgesetzt werden können.
Selbstverständlich ist die von der Kämmerei vorgeschlagene pauschale Kürzung (Rasenmäher-Methode) weder einfallsreich noch immer sachgerecht, sie ist vielmehr das letzte verbleibende Mittel einer Kämmerei, wenn vorherige Verhandlungen mit den Referaten und auch die Haushaltsberatungen

im Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führen. Insbesondere bei der Budgetierung verlagert sich dadurch aber die Aufgabe der sinnvollen und sachgerechten Einsparung wieder in die Bereiche welche für ihre Aufgaben den notwendigen Sachverstand haben. Dies kann eine Kämmerei nicht leisten. Was die Kämmerei jedoch in Kenntnis der vergangenen Jahre, der Anmeldungen der Referate und der Haushaltsverhandlungen schon kann, ist die pauschale Kürzung mit dem notwendigen Augenmaß durchzuführen. Aus diesem Grund ist eben keine rein rechnerische Kürzung erfolgt. Auch in den zur Kürzung vorgeschlagenen Bereichen bestehen gesetzliche, vertragliche oder tatsächliche Verpflichtungen/Zwänge welche selbstverständlich von uns berücksichtigt wurden. Beispielhaft seien hier die anfallenden Energiekosten sowie notwendige Sanierungen und Fortbildungen erwähnt. Aus diesem Grund können aus der Sicht der Kämmerei weitere, rein rechnerische Kürzungen, (von der Kämmerei) nicht sinnvoll vorgenommen werden. Diese vorgeschlagenen Kürzungen fallen daher in die Gruppe 1.
Auch bei den weitern vorgeschlagenen zielgerichteten Einsparungen stehen zum Teil die bereits erwähnten Zwänge entgegen. Hier werden wir in der Folge auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur auf die Punkte eingehen welche der Gruppe 2 bzw. Gruppe 3 zuzuordnen sind.
11115 Sitzungsgelder, Entschädigungen, etc. unterliegen grundsätzlich der Entscheidungshoheit des Gremiums sind aber bereits beschlossen und daher der Gruppe 2 zuzuordnen.
11122 Bei der vom Stadtrat bisher gewünschten und immer wieder betonten Transparenz und dem Wunsch nach Stadtmarketing erscheint der Ansatz hier nicht überzogen steht aber selbstverständlich der politischen Diskussion offen. Wobei hier aber aus unserer Sicht zunächst eine Aufgabenkritik erforderlich wäre also auch Gruppe 2.
11159 Selbstverständlich sind Betriebsausflug und Weihnachtsfeier freiwillige Leistungen welche sofort eingestellt werden können. Jedoch ist zu beachten, dass wir ohnehin nur schwer Personal gewinnen können und auf das Halten des vorhandenen Personals angewiesen sind. Jedoch ist diese Maßnahme der Gruppe 3 zuzuordnen.
126 Nur zur Klarstellung sei hier nochmals auf die Einleitung verwiesen, Kürzungen in einem Budget sind ohne Hinweise auf die konkreten Leistungen möglich und ggf. auch sinnvoll, da der Sachverstand beim Budgetverantwortlichen liegt. In Zeiten in denen keine ausreichenden Mittel vorhanden sind ist und muss dies möglich sein. Im konkreten Fall würden wir hier davon abraten, da die wesentlichen Mittel für Umbau und Dienstkleidung vorgesehen sind. In diesem Falle also Gruppe1.
252 Hier ist nur noch eine Kürzung bei den Geschenken an die volljährigen Puchheimer Bürger mögliche, welche damit für kulturelle Belange begeistert werden sollen. Gruppe 3
261 Kürzungen bei Kultur als freiwillige Leistung und der Wunsch nach Einnahmeerhöhungen sind möglich und stehen der politischen Diskussion offen. Zu beachten ist hier jedoch, dass zum einen schon Verpflichtungen eingegangen wurden (Booking) und zum anderen gerade ein Konzept entsteht. Daher ist diese Position der Gruppe 2 zuzuordnen.

281 Eine Kürzung hier ist begrenzt möglich sofern nicht vertragliche Verpflichtungen betroffen sind. Hier handelt es sich um das Volksfest, also Gruppe 2.
551 und 561 Können ebenfalls in dem Rahmen gestoppt werden in dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen vorliegen. Daher würde die Kämmerei dies der Gruppe 3 zuordnen, weist aber darauf hin, dass dann ggf. die Grünanlagenpflege nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.
365 Disponibel sind hier lediglich die Ausgaben für die Großraumzulage welche aber vertraglich bis Ende 2023 zugesagt ist und den Qualitätsfonds welcher bis Juli 2023 läuft. Die Zuordnung erfolgt daher in Gruppe 2.
Zur Vereinsförderung im Allgemeinen, hier wurde erst vor einiger Zeit vom Stadtrat sowohl die Sportförderung als auch die Kulturförderung auf ein „mathematisches“ System umgestellt. Diese beinhaltet im Wesentlichen Faktoren für Jugendarbeit und Mitglieder vor Ort. Eine Umstellung auf Projektförderung mit Einzelfallprüfung erfordert sicher mehr personelle Kapazitäten als bisher und benachteiligt aus unserer Sicht die kleinen Vereine. Grundsätzlich sind die Einsparungen hier, bei Beibehaltung des Fördermechanismus, der Gruppe 3 zuzuordnen. Bei einer Veränderung des Mechanismus ist dies der Gruppe 2 zuzuordnen. Im Bereich der Musikschule gehen Kürzungen mit Leistungskürzungen (weniger Stunden) einher. Im Bereich der VHS bestehen Verpflichtungen aus Beschlüssen.
Die Förderprogramme zum Umweltschutz folgen den bisherigen Beschlüssen diese müssten aufgehoben oder geändert werden. Daher Zuordnung zur Gruppe 2.
Bei den Bau- und Unterhaltsmaßnahem wurden bereits intensive Gespräche mit dem Bauamt geführt hier sind weitere Kürzung derzeit nicht verantwortbar.
Das Thema Stadtmitte ist grundsätzlich der Gruppe 3 zuzuordnen, aktuell entspricht die Planung dem Beschluss.
Die Zins- und Tilgungsleistungen zur Darlehensaufnahme werden selbstverständlich vor Beschluss durch den StR eingearbeitet. Derzeit geht die Kämmerei hier noch davon aus, dass der Zinssatz für Kommunalkredite unter 4% liegen wird.
Der Vorsitzende forderte die Fraktionen das Feedback abzugeben. StR Dr. Sengl bedankte sich beim Finanzreferenten für die Arbeit. Allerdings können die Einsparungen nicht sofort umgesetzt werden, sondern erfordern einen längeren Diskussionsprozess. Denn auch die Konsequenzen der Einsparungen müssen klar und deutlich diskutiert werden. Mit dem jetzigen Haushaltsentwurf soll der Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst werden. Die Zeit bis zu den Haushaltsberatungen 2024 kann für die Informationssammlung bzgl. der Steuerschätzungen, des Jahresergebnis 2022 und der Energiekosten genutzt werden. StR Dr. Sengl plädierte für den Empfehlungsbeschluss.
StRin Kamleiter bedankte sich ebenfalls beim Finanzreferenten für seine Arbeit bei der Haushaltsanalyse. Die Ideen sind gut, jedoch sollte genau überprüft werden, welche davon umgesetzt werden können. Nachdem der vorgelegte Haushalt genehmigungsfähig sei, sollte der Empfehlungsbeschluss gefasst werden.

StR Knürr dankte dem Finanzreferenten für seine umfangreichen Vorschläge. Man solle jedoch nicht nur die Einsparmöglichkeiten prüfen, sondern auch langfristig in die Projekte investieren, die gute Rendite bringen.
StR Leone brachte ein, dass man auch die Sicht der Bereiche, die von den vorgeschlagenen Sparmaßnahmen betroffenen sind, betrachten sollte. Man solle nicht nur die finanziellen Aspekte betrachten, sondern auch die sozialen Komponenten. Die eingebrachten Vorschläge können als gute Grundlage für die künftigen Diskussionen dienen.
StR Salcher bedankte sich bei der Verwaltung für den vorgelegten Haushaltsentwurf und beim Finanzreferenten für die umfangreiche Arbeit am Haushalt. Die vorgeschlagenen Einsparungen im Bereich Personal sind jedoch aus seiner Sicht nicht zielführend. Vielmehr solle das vorhandene Personal gebunden und motiviert werden. Ferner sollte auch geprüft werden, ob bei den geplanten Projekten (wie die Dachsanierung der Grundschule Süd) auch die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Verwaltung prüft diese Möglichkeiten und liefert die Antwort nach.
StRin Dr. Horn dankte ebenfalls dem Finanzreferenten Koch für die eingebrachten Vorschläge. Aus ihre Sicht sollten diese näher diskutiert werden. Dem Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat kann nicht zugestimmt werden.
StR Koch äußerte den Wunsch, früher in die Haushaltplanungen eingebunden zu sein. Ferner kritisierte er, dass bei den Sitzungen das Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Verwaltung bereits eine aktuellere Version des Haushaltes vorliegend hatte. Der Vorsitzende nahm die Kritik auf und versprach, den Prozess zu optimieren.
StR Hofschuster brachte ein, dass bei den Projekten – wie bereits im CSU-Antrag gefordert wurde – Prioritäten gesetzt werden sollen. Weiterhin sollten nicht nur die Sparmöglichkeiten, sondern auch die Möglichkeiten die Einnahmen zu steigern sollte geprüft werden. Dies solle 2023 so früh wie möglich geschehen, bevor die Haushaltsberatungen 2024 anfangen.
Der Vorsitzende sprach ebenfalls die Anerkennung für die Arbeit des Finanzreferenten aus. Die getane Arbeit kann als Grundlage für weitere Diskussionen genutzt werden. Allerdings sei die Akzeptanz der eingebrachten Vorschläge bei der Bürgerschaft gefährdet. Viele Strukturen können langfristig zerstört werden, viele Stärken und Qualitäten der Stadt Puchheim werden dann verloren sei. Nichtdestotrotz solle man die eingebrachten Ideen umfassend diskutieren. Der Empfehlungsbeschluss solle jedoch in der heutigen Sitzung gefasst werden.
StR Hoiß merkte an, dass es bestimmte Vorschriften und Vorgaben gebe und die Kürzungen in solchen Bereichen sehr bedenklich seien. Weiterhin fragte StR Hoiß nach, ob auch im Bereich der Feuerwehr die Kürzungen stattgefunden haben. Die Verwaltung antwortete, dass im vorliegenden Entwurf auch der Bereich der Feuerwehren betroffen sei. Ferner wurde bei der Investition 1261211103 Beschaffung LF20 der Zuschuss eingeplant.

Der Stadtkämmerer wies darauf hin, dass die Haushaltsplanungen bereits im April starten. Ein früherer Beginn sei nicht möglich. Die Prioritätensetzung kann jedoch bereits in der ersten FWA Sitzung stattfinden, weiterhin wäre ein Rahmenbeschluss im Sommer sinnvoll und möglich. Nichtdestotrotz sind die Steuerungsmöglichkeiten im vorliegenden Haushaltsentwurf weiterhin gegeben.
Der Vorsitzende stellte folgenden Beschluss zur Abstimmung

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der vorliegenden Fassung, zuzüglich Zins- und Tilgungsbelastungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende beendete die 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:40 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Norbert Seidl Erster Bürgermeister	Vera Hänel